

Allgemeines

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft**

Band (Jahr): **42 (1894)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

An das
Tit. Comite der Eisenbahnunternehmung Wohlen-Bremgarten.

Tit.

Wir beehren uns, Ihnen den zwanzigsten Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für die Eisenbahnunternehmung Wohlen-Bremgarten für das Jahr 1894 vorzulegen.

I.

Allgemeines.

Eine einlässliche Untersuchung hat ergeben, dass bei Einführung des elektrischen Betriebes ausschliesslich auf der kurzen Strecke Wohlen-Bremgarten keine Ersparnisse zu erzielen seien. Das Comite hat daher auf Verwirklichung dieser Anregung verzichten müssen.

Die bei diesem Anlasse vorgenommenen genauen Berechnungen über die derzeitigen Betriebskosten haben den Nachweis geleistet, dass seit der Vereinbarung der an die Schweizer. Centralbahn zu entrichtenden Entschädigung für die Betriebsbesorgung successive eine wesentliche Steigerung der bezüglichen Kosten eingetreten ist, wie dieses in gleicher Weise bei allen schweizerischen Bahnen der Fall war. Die Centralbahn musste daher eine Erhöhung des Ansatzes von Fr. 1.46 per Locomotivkilometer auf Fr. 1.88 verlangen, um Deckung für die Selbstkosten zu erhalten. Diesem Begehren wurde in der Comitesitzung vom 18. October 1894 entsprochen, mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1895 an. Es wird dieses künftig eine Steigerung der Betriebsausgaben um rund Fr. 7,800 per Jahr zur Folge haben.

II.

Bahnbau.

Im Grundbesitz sind keine Aenderungen eingetreten.

Gemäss Weisung des Schweizerischen Eisenbahndepartementes mussten die zwei Locomotiven mit Funkenfängern und ein Personenwagen mit der Nothbremse versehen werden. Die bezüglichen Kosten im Betrage von Fr. 230 dürfen nach gesetzlicher Vorschrift dem Bauconto belastet werden. Wir haben daher diesen Betrag aus den Fr. 250 gedeckt, welche letztes Jahr aus dem Ersatzbetrag für eine abgebrannte Wärterbude im Contocorrent reservirt worden waren. Der Bauconto und speciell die Betheiligung der Gemeinde Bremgarten an demselben wird daher um diese Fr. 230 wieder erhöht.

Zu Lasten der gemeinschaftlichen Betriebsrechnung sind nur kleinere Ergänzungsarbeiten im Kostenbetrage von zusammen Fr. 121.30 ausgeführt worden.